



Brüssel, den 5. Mai 2017
(OR. fr)

8681/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0145 (COD)**

CODEC 695
PECHE 181

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Definition der Angaben für Fischereifahrzeuge (Neufassung) (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43
Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Oktober 2016 abge-
geben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissions-
vorschlag am 4. April 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Par-
lament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit
für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 9402/16.

² ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 140.

³ Dok. 7856/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 11/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
